

Inhalt der Infopost

Aufruf Wahlbeteiligung Einladung Fastnacht	2
Mainfrankenmesse Persönliches Budget	3
Sportberichte	5
Verschiedenes	6

Impressum:

Herausgeber: Verein der Rollstuhlfahrer und Ihrer Freunde Henlestr. 2c, 97074 Würzburg

Auflage: 300 Exemplare Erscheinungsweise: 4 x Jährlich

Redaktion: Dietmar Träger, Ludwig Fabian Layout: Konstantin Gräf V.i.S.d.P.

Ludwig Fabian

Liebe Mitglieder und Freunde,

Zu der diesjährigen Weihnachtsfeier am 15.12.07 im Saalbau Luisengarten ab 14:00 Uhr laden wir euch recht herzlich ein. Denkt bitte daran, rechtzeitig euren Fahrdienst zu bestellen.

Mit Kaffee, Gebäck und weihnatlicher Musik möchten wir mit euch dem Weihnachts-trubel entfliehen und ein paar besinnliche Stunden verbringen.

Wir wünschen euch einen besinnliche Adventszeit ohne Erkältung und sehen uns dann im neuen Jahr am 11.01.2008 um 19.11 Uhr zu unserer tratitionellen Faschingsveranstaltung im PGZ Heilig Kreuz in der Zellerau.

Die Vorstandschaft

Aufruf

Die Gestaltung des Infoblattes hängt immer nur an Einzelnen, es werden immer neue Beiträge gesucht. Deshalb bittet die Vorstandschaft alle Mitglieder um Mitwirkung und Vorschläge fürs Infoblatt

Es können Berichte, Anzeigen für Verkäufe, etc. an die E-Mail Adressen: info@vdr-wuerzburg.de oder dietmar40@gmx.de gesendet werden.

Das Jahr 2008 ist wieder ein Wahljahr im VdR und wir wollen euch jetzt schon darauf hinweisen, dass ihr alle zur Jahreshauptversammlung kommt um den Fortbestand des Vereins mit einer aktiven Vorstandschaft zu gewährleisten. Die Einladung dazu ergeht rechtzeitig im nächsten Infoblatt.



Zur großen Prunksitzung am 11.01.2008 um 19:11 Uhr laden wir euch alle recht herzlich ein.

Das Würzburger Prinzenpaar mit Gefolge erweist uns wie jedes Jahr die Ehre uns mit seiner Ranzengarde zu besuchen.

Erika Knittel, unsere Faschingsfee, hat wie immer ein tolles Programm zusammengestellt und es wäre schön wenn ihr den Fahrdienst für die Heimfahrt etwas später bestellet. (ca. 23:00)

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter (auch bei Donnerwetter) im PGZ Heilig Kreuz im großen Saal statt.

Bringt all eure Freunde und Bekannte mit!!! Eintritt frei!

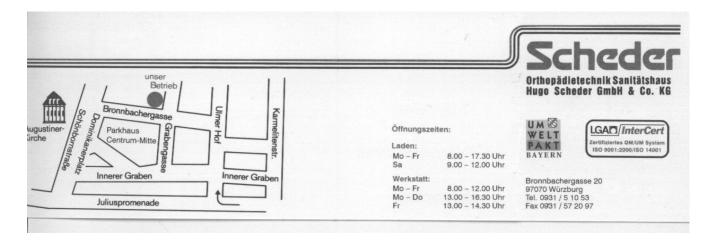
Unser Verein auf der Mainfrankenmesse

Auf der Mainfrankenmesse 2007 haben wir am Sonntag den 07.Oktober unseren Rollstuhl-Sportverein präsentiert. Die Stadt hat das erste mal für die Sportvereine aus Würzburg einen Stand bei der Messe zur Verfügung gestellt auf den sich die Vereine im Laufe der Woche abwechselnd präsentieren konnten. Familie Gräf und unser Vorstand L. Fabian haben dieses Angebot wahrgenommen und den ganzen Sonntag über den Rollstuhlsport zu informieren und neue Sportler für unseren Verein zu gewinnen.



Unsere Rollstuhlpaartanzgruppe hatte am Samstag, den 06.10.07 um 14:30 Uhr einen Auftritt auf der Bühne des Selbsthilfebüros der Stadt Würzburg. Wir tanzten:

Banana Coco, Rolli Rumba, Cha – cha, Rumba und zum Ausklang "Hand's up" für alle. Die Gruppe kam mit ihren Tänzen beim Publikum gut an.



ROLLI-INFO: Frei wählen zwischen Sach- und Geldleistungen

Ab dem 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget, das derzeit noch eine Ermessensleistung darstellt. Menschen mit Behinderungen haben dann die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob sie die Leistungen zur Teilhabe in Sachleistungen oder Geldleistungen oder in der Kombination von Sach- und Geldleistungen beanspruchen. Ein Persönliches Budget wird nur dann bewilligt, wenn der Mensch mit Behinderung oder der von Behinderung bedrohte Mensch es selbst beantragt. Persönliches Budget bedeutet für Menschen mit Behinderungen, dass sie Leistungen zur Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen. Es ergänzt die bisher üblichen Dienst- und Sachleistungen durch die wesentliche Mit- und Selbstbestimmung des Betroffenen. Der Budgetnehmer erhält eine Geldleistung oder Gutscheine für die Inanspruchnahme der Leistungen. Die Menschen werden zu Käufern, Kunden und Arbeitgebern. Behinderte Menschen entscheiden selbst, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen werden.

Leistungen

Als Persönliches Budget können sämtliche Leistungen zur Teilhabe (SGB IX) in Anspruch genommen werden. Ausdrücklich vorgesehen ist auch der Einsatz des Persönlichen Budgets für betreutes Wohnen. Es eignet sich in besonderem Maße, den Auszug aus einem Heim und den Eintritt in betreute Wohnmöglichkeiten zu erleichtern.

Als Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets können weiterhin folgende Leistungen beantragt werden:

Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe,

Krankenkassenleistungen

Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

Hilfen zur Frühforderung bei behinderten Kindern.

Ziel des Persönlichen Budgets ist nicht die Finanzierung des alltäglichen Bedarfs des Antragstellers. Es soll vielmehr zur Bezahlung der benötigten Teilhabeleistungen, Förderungsmöglichkeiten, der Assistenz und Pflege verwandt werden. Vor diesem Hintergrund besteht deshalb für den Betroffenen die Möglichkeit, neben der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für diese Bereiche Leistungen zur alltäglichen Bedarfsdeckung wie beispielsweise Mietzahlungen, Nahrungsmittel, Heizung etc. zu beantragen.

Antrag stellen

Die Anträge auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets können bei den Servicestellen in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt gestellt werden. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Servicestellen sind kostenfrei. Allerdings ist der für den Budgetnehmer anschließend notwendige Beratungs- und Unterstützungsbedarf in die grundsätzlichen Überlegungen zur Bemessung der individuellen Budgethöhe mit einzubeziehen.

Zusätzlich können Anträge bei der Krankenkasse und verschiedenen Leistungsträgern gestellt werden.

Verfahren

Der Ablauf des Verwaltungsverfahrens bei der Beantragung des Persönlichen Budgets ist aufgrund der unterschiedlichsten Fallkonstellationen nicht einheitlich zu beschreiben. Das grundlegende und typische Verfahren wird im Regelfall jedoch wie folgt ausgestaltet sein: In einem gemeinsamen Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern und dem Betroffenen ist zu klären, welche Hilfen für ihn in Betracht kommen. Anschließend nehmen die beteiligten Träger miteinander Kontakt auf. Dies kann über eine gemeinsame Servicestelle initiiert werden. Kommen Leistungen mehrerer Träger in Betracht, fordert der beauftragte Leistungsträger - derjenige, an den sich der Budgetnehmer gewandt hat - von den übrigen Leistungsträgern eine Stellungnahme an, die innerhalb von zwei Wochen abzugeben ist. In einem anschließenden Gespräch mit dem Betroffenen wird besprochen, welche Leistungen er in Anspruch nehmen kann. Im Anschluss daran wird zwischen den beteiligten Trägern und Personen eine Zielvereinbarung geschlossen, in der die Leistungen festgehalten werden. Der Betroffene erhält schließlich einen Bescheid, der die besprochenen Einzelheiten enthält. Der Bescheid ist ein Verwaltungsakt, der Betroffene kann dagegen Widerspruch einlegen, falls er mit den Inhalten nicht einverstanden ist. Nach zwei Jahren soll ein erneutes Bedarfsfeststellungsverfahren durchgeführt werden

Neues vom Rollstuhlbasketball – Regionalliga Süd

Die Mannschaft der RSG Würzburg ist erfolgreich mit zwei Siegen in die neue Saison gestartet und liegt zur Zeit Punktgleich mit zwei weiteren Mannschaften auf Rang 2.

Die Ergebnisse vom letzten Sonntag in Kürnach: Würzburg : Regensburg 67 : 45

Würzburg: Langensteinbach 81:33



v.L: Lothar Fiederling, Andrea Ehrenfels, Gerd Herold (Trainer), Frederic Kluge, Sebastian Sauer, Christian Meyer, Johannes Waltinger, Andreas Bieber, Hr. Scheder (Sponsor)

Herzlichen Dank auch noch an das "Catering-Team" für die nette Betreuung.

Die Aktuelle Tabelle:

Platz	Team	Punkte	Körbe +/-
	1. BVSV Donauwörth 1	4:0	139:69
	2. RSG Würzburg	4:0	148:78
	3. RSC-Rollis Zwickau 2	4:0	110:98
	4. TSV Ellwangen	2:2	101 : 90
	5. BSSV Kaufbeuren	2:2	101:116
	6. RSG Langensteinbach	2:2	71:118
	7. Magic Regensburg	0:4	82:105
	8. RSKV Tübingen 1	0:4	87:110
	9. <u>RSC Nürnberg</u>	0:4	81 : 136

Behindertenbeauftragte: Mehr barrierefreie Zugänge zu Gaststätten

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karin Evers-Meyer (SPD), macht sich für mehr barrierefreie Zugänge zu Restaurants und Gaststätten stark.

Dies müssten die Bundesländer durch die Schaffung entsprechender Regelungen "zügig" sicherstellen, forderte Evers-Meyer am Montag in Berlin. Fünf Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BGG) am 1. Mai 2002 zog sie zugleich eine grundsätzlich positive Bilanz.

Mit dem Gesetz verpflichtete sich der Bund zur Herstellung von Barrierefreiheit in Gebäuden und bei der Kommunikation mit Einrichtungen des Bundes. Einige Regelungen hätten weit über den Bereich der Bundesverwaltung hinaus Wirksamkeit entfaltet, erklärte Evers-Meyer.

Allerdings müsse die Umsetzung des BGG noch weiter vorangetrieben werden. (dpa)

Hier noch ein Erguss aus eigener Feder

Ausweglos

Wo Du auch stehst und wo Du auch gehst,
wo Du auch bist, gibt es jemand der Dich vermisst.

Was ich auch tu und wo ich auch bin,

ein dumpfer Schmerz ist in mir drin.

Meine Gedanken drehen sich im Kreis,

weil ich keinen Ausweg mehr weiß.

Trumm komm doch zurück und lass den Scheiß.

Dietmar Träger